

Beschlussauszug zu BV/04/22-002

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf
vom 01.02.2022

Top 7.4 Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters - Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Metelsdorf

Herr Hustig erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt als befangen und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Heesch.

Herr Heesch verweist auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt und empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	7
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Hustig)